

Programmbeschreibung

Deutsch-französisches Schüleraustauschprogramm *Brigitte Sauzay* mit der Académie d'Amiens

1. Wege zur Teilnahme am Programm

Die Vermittlung eines Austauschs durch die Bezirksregierung Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der Académie d'Amiens ist **nur ein Weg**, um am Programm *Brigitte Sauzay* teil zu nehmen:

Austauschpartner können auch in eigener Initiative gefunden werden, z.B. im Rahmen von Schulpartnerschaften oder über die individuelle Suche mit Hilfe der Website des Deutsch-Französischen Jugendwerks (www.dfjw.org > Mitmachen > In die Schule gehen > *Brigitte Sauzay* Programm). Kommt auf einem dieser Wege ein Austausch zu Stande, bedarf es **keiner** Information an die Bezirksregierung. Als „Vertragsgrundlage“ für die beteiligten Familien und Schulen ist dann das „Dossier Familien – Schulen“ des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) zu empfehlen (www.dfjw.org > Mitmachen > In die Schule gehen > *Brigitte Sauzay* Programm > Dossier Familien – Schulen).

Die ausführlichen Bewerbungsunterlagen der Bezirksregierung müssen **nur dann** ausgefüllt werden, wenn die Vermittlung einer Austauschpartnerin/eines Austauschpartners eben durch die Bezirksregierung Düsseldorf in Kooperation mit der Académie d'Amiens gewünscht wird.

Es wird dringend darum gebeten, sich für einen der beschriebenen Wege zu entscheiden und von Parallelbewerbungen abzusehen, da diese immer zu unerfreulichen Absagen und erneuter Vermittlungstätigkeit führen.

2. **Art des Austausches:** Direkter Austausch (Familie zu Familie)

3. **Teilnahmeberechtigte:** Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 – 11, sofern sie zum Zeitpunkt des Besuchs in Frankreich mindestens zwei Jahre Französischunterricht hatten; die Bewerbung erfolgt dementsprechend ab Klasse 7 bis in die 10.
Wichtig: Schülerinnen und Schüler mit 12-jähriger Schullaufbahn müssen sich spätestens in Klasse 9 bewerben, da der Austausch spätestens in Klasse 10 erfolgen kann.

4. Aufenthaltsdauer/Termine

Zeitpunkt und Dauer sind flexibel; die Aufenthaltsdauer sollte i.d.R. drei Monate betragen, kann aber auf acht Wochen verkürzt werden, von denen mindestens sechs in die Schulzeit fallen müssen.

Die Wahl des günstigsten Zeitpunktes bleibt den Familien nach Absprache mit der Schule selbst überlassen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die französischen Familien den Besuch in Deutschland zwischen Mai und Juli (aktuell: 2011) bevorzugen, also bereits im Schuljahr der Bewerbung. Der Gegenbesuch der deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer könnte dann zwischen August und Oktober (2011) liegen. Auch eine spätere Durchführung des Austauschs im Verlauf des Schuljahres 2011/12 ist nicht ausgeschlossen, wird aber auf französischer Seite nur selten akzeptiert.

5. Bewerbungsfrist 27. Januar 2012

6. Zielsetzung

Bei dem Schüleraustauschprogramm *Brigitte Sauzay* handelt es sich um individuellen Schüleraustausch auf Gegenseitigkeit, der zum Ziel hat, Sprachfähigkeit und soziale Kompetenz im interkulturellen Raum zu erweitern.

Dieses Ziel lässt sich am ehesten durch den individuellen Austausch von Familie zu Familie erreichen, da dieser die vielfältigsten Möglichkeiten bietet, in die verschiedenen Lebensbereiche des fremden Landes – Familie, Schule, Freizeit – einzutauchen.

Voraussetzung dafür ist eine aufgeschlossene Einstellung eben diesem Land und dem Austauschpartner gegenüber. Schüleraustausch fordert von den Beteiligten ein hohes Maß an Einsatz, Kooperationsfähigkeit, Toleranz, Energie und Einfühlungsvermögen. Nur durch die Bereitschaft, diesen Einsatz auf beiden Seiten zu erbringen, wird die Zielsetzung des Austauschs erreicht.

7. Kosten:

a) Aufenthaltskosten

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim direkten Austausch nicht an, da die Schüler/innen jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Für die deutschen Schüler ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen. Selbstverständlich richtet sich die Höhe des Taschengeldes nach den familiären Möglichkeiten und den individuellen Bedürfnissen. Es ist jedoch ratsam, Vorsorge für unvorhergesehene Ausgaben zu treffen, wie z.B. Buskosten zur Schule, Teilnahmegebühren an Exkursionen oder Sportveranstaltungen, sowie für evtl. erforderliche Arztbesuche und Medikamente, die vorfinanziert werden müssen usw.

b) Reisekosten und Reiseversicherung

Die Reise nach Frankreich wird von den teilnehmenden Familien selber organisiert.

Vor Beginn des Austausches kann ein Fahrtkostenzuschuss beim Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), Molkenmarkt 1, 10179 Berlin, Tel.: 030/288757-0, Fax: 030/288757-88 beantragt werden.

Der Antrag muss spätestens einen Monat vor Beginn des Aufenthalts in Frankreich über die Schulbehörde eingereicht werden. Das bedeutet für Nordrhein-Westfalen: Dezernat 48 der zuständigen Bezirksregierung. Das Antragsformular ist als Anlage bei den Bewerbungsunterlagen zu finden.

Für den Abschluss einer auch für das Ausland gültigen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind die Teilnehmer/-innen selbst verantwortlich.

8. Hinweise für die deutschen Familien

Im Schuljahr 1998/99 ist der längerfristige individuelle Schüleraustausch mit Frankreich im Bereich der Académie d'Amiens in Form eines Pilotprojektes begonnen worden. Es hat sich gezeigt, dass z.T. auf

Seiten der französischen Schulen Vorbehalte gegenüber der längeren Abwesenheiten der französischen Schülerinnen und Schüler vom Unterricht besteht, so dass von dort oft der Wunsch geäußert wird, dass die französischen Austauschpartner/-innen einen Teil ihrer Ferien in die Austauschzeit mit einbeziehen. Zudem scheint die Idee eines 3-monatigen Austausches, wie er eigentlich aus hiesiger Sicht wünschenswert wäre, in Frankreich weniger Akzeptanz zu finden. Aus diesem Grunde wird zz. eine Verweildauer von 2 Monaten wohl eher die Regel sein.

9. Hinweise zur Auswahl der Teilnehmer/innen

Bewerber/innen müssen in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass zur Zusammenstellung der Partnerschaften Angaben zu privaten Interessen, Hobbys u.ä. von größter Bedeutung sind. Bewerber/innen sollten deshalb ausführliche und den persönlichen Neigungen tatsächlich entsprechende Angaben zu diesem Bereich machen und bedenken, dass nicht den Tatsachen entsprechende Angaben zu erheblichen Schwierigkeiten führen können. Ferner sollen die Bewerber wissen, dass es sich bei diesem Programm um einen schulischen Austausch nach pädagogischen Prinzipien, nicht aber um eine touristisch bestimmte Reise handelt. Die Schüler/innen werden voll in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen der Schulpflicht und den dortigen Gepflogenheiten und Regelungen.

Die Familie muss bereit sein, den Austauschpartner so aufzunehmen, wie sie sich das für ihr eigenes Kind im Gastland wünscht. Wichtig ist, dass die Austauschschüler/innen menschlich voll in das Familienleben eingebunden werden. Jedem Bewerber sollte eindringlich verdeutlicht werden, dass während des Aufenthalts im anderen Land das Erziehungsrecht an die Gastfamilie delegiert wird. Jede Entscheidung kann nur in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden.

10. Hinweise für die deutschen Schulen

Die deutschen Schulen, die französische Gastschüler/innen während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland betreuen, sollten die folgenden Wünsche berücksichtigen; Wahlmöglichkeiten der französischen Schüler/innen hinsichtlich der Zahl und der Art der Fächer, Freistunden zur Erledigung des heimatlichen Lernpensums, Unterricht in allen Jahrgangsstufen. Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, steigern diese Modalitäten die Effektivität des Programms.

Die aufnehmenden deutschen und französischen Schulen benennen die Betreuungslehrkräfte, die sich der schulischen Belange der Schülerinnen und Schüler annehmen und Bezugspersonen sein sollen, an die sich die Austauschschülerinnen und –schüler mit allen auftretenden Problemen wenden können.

Den Betreuungslehrkräften kommt in diesem Austausch eine sehr wesentliche Rolle zu. Insofern wäre es wünschenswert, wenn sie sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung stellten.

11. Bericht über den Aufenthalt

Die deutschen Schülerinnen und Schüler sollten während ihres Aufenthaltes in Frankreich ein Tagebuch führen, um nach Beendigung des Austausches einen Bericht über ihre Erfahrungen und Eindrücke fertigen

zu können. Dieser Bericht ist in doppelter Ausfertigung an die Bezirksregierung Düsseldorf zu senden. Durch die Auswertung der Berichte wird die Bezirksregierung Düsseldorf in die Lage versetzt, Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Planung und Durchführung künftiger Austauschvorhaben zu verwerten und zu berücksichtigen.

12. Die Bestätigung,

dass ein Austauschpartner gefunden werden konnte, ist frühestens Ende Februar 2012 zu erwarten.

13. Auf die "**Allgemeinen Rahmenbedingungen**", die den Bewerbungsunterlagen beigelegt sind, wird mit besonderem Nachdruck hingewiesen.